

Presseerklärung der Landesastenkonferenz in Giessen am 11.10.89
zur Wohnungsnot:

Im hessischen Landtag in Wiesbaden wird derzeit der Doppelhaushalt 1990/91 beraten. Unter anderem sind darin 20 Mio. Mark für den Bau von Wohnraum für StudentInnen vorgesehen. Dafür könnten gerade einmal ca. 300 Wohnheimplätze gebaut werden. Davon einmal abgesehen, daß diese Zahl gegenüber dem tatsächlichen Bedarf lächerlich gering ist, finden wir es absurd, angesichts der allgemeinen Wohnungsnot einen Sonderposten für studentisches Wohnen im Wissenschaftsetat auszuweisen.

Alle finanziell schwachen MenschInnen sind von der Wohnungsnot besonders betroffen. Deshalb muß es einen generellen Lösungsansatz geben, ein Wohnungsbauprogramm für alle Bedürftigen.

Trotz der studentischen Proteste im Wintersemester 88/89 die auch die Forderung nach Schaffung und bereitstellung von erschwinglichen und bedarfsgerechtem Wohnraum enthielt, sind keine Maßnahmen ergriffen worden, die auf eine Verbesserung der Wohnraumsituation hinzielen.

Eine Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Kommunen, die notwendig ist, um wirksame Maßnahmen überhaupt erst einzuleiten, wurde bisher verhindert.

In Frankfurt z.B. verweigert die Landesregierung das Grundstück für den Bau von 250 StudentInnenzimmern, während das notwendige Geld zur Verfügung steht und baufertige Pläne seit langem in den Schubladen des Frankfurter StudetInnenwerks liegen.

Um an diesen unzumutbaren Zuständen etwas zu ändern müssen nach Ansicht der Landesastenkonferenz folgende Massnahmen ergriffen werden

- 1- Bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum muss für alle von der wohnungsnot betroffenen zur verfügung gestellt werden
- 2- Die Verordnung für Zuschüsse zum Bau von Sozialwohnungen muß wieder eingeführt werden
- 3- Die Kommunen und das Land Hessen sollen für alle Bedürftigen Wohnungen anmieten bzw leerstehende Häuser renovieren, bzw zwckentfremdeten Wohnraum reaktivieren und als preiswerte Wohnungen zur Verfügung stellen
- 4- Im Rahmen der städtischen Sozialwohnungsvergabe sollen auch bedürftige StudentInnen berücksichtigt werden, was in einign Städten verweigert wird.
- 5- Die Kommunen müssen ihrer sozialen Daseinsfürsorge endlich nachkommen

Presseerklärung der LandesAStenKonferenz in Gießen vom 11.10.1989 zur studentischen Wohnungssituation in Hessen

Zur Zeit studieren an den Hessischen Hochschulen zum Wintersemester 135.000 StudentInnen. Darunter sind 25.000 Erstsemester.

Die Chancen auf ein Zimmer für Erstsemester^{innen} sind nahezu aussichtslos.

Dabei sind die ansteigenden StudentInnenzahlen den verantwortlichen PolitikerInnen seit langem bekannt. Maßnahmen für den Bau von studentInnengerechten Wohnungen sind nicht erfolgt.

Studentenwerk und Hochschulleitung gehen mit der studentischen Wohnungsnot ignorant um: die Zuständigkeit wird allein auf Land und Bund abgeschoben.

Trotz des studentischen Protestes im Wintersemester 1988/89, der auch eine Forderung nach Schaffung und Bereitstellung von erschwinglichen und bedarfsgerechten Wohnraum enthielt, sind keine Maßnahmen ergriffen worden, die auf eine Verbesserung der Wohnungssituation hinzielt.

Seit Jahren weigert sich die Landesregierung über Sofortbauprogramme und langfristige Baumaßnahmen für Studierende nachzudenken und einzuleiten.

In Frankfurt z. B. verweigert die Landesregierung das Grundstück für den Bau von 250 StudentInnenzimmern (Baufertige Pläne liegen seit langem in der Schublade des Studentenwerkes Frankfurt).

Eine Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Kommune, die notwendig ist, um wirksame Maßnahmen einzuleiten, wurden bisher verhindert.

Um diesen unzumutbaren Zustand für StudentInnen zu beenden, muß nach Meinung der LandesAStenKonferenz folgende Punkte zur Beseitigung der Wohnungsnot ergriffen werden:

1. Sofortbaumaßnahmen müssen zu Semesteranfang eingeleitet werden,
2. Bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum muß für alle der von der Wohnungsnot betroffenen zur Verfügung gestellt werden, (sozial) *sozial*
3. Die Verordnung für die Zuschüsse zum Bau von StudentInnenwohnungen muß wieder eingeführt werden,
4. Die Studentenwerke sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Land Hessen ^{soll} Wohnungen für StudentInnen ^{oder Bedingten} anmieten bzw leerstehende Häuser ^{Praxiswerken} renovieren und den StudentInnen als Wohnraum zur Verfügung stehen, *Zweckentfremdeten Wohnraum realisieren*
5. Im Rahmen der städtischen Wohnungsbauförderung "Sozialbau" soll Wohnraum auch für StudentInnen zur Verfügung gestellt werden, *was in einigen Städten bisher verweigert wird,*
6. Die Kommune muß ihrer sozialen Daseinsfürsorge endlich nachkommen.

Presseerklärung der LandesASTenKonferenz in Gießen vom 11.10.1989 zur
~~studentischen~~ Wohnungssituation in Hessen

Zur Zeit studieren an den Hessischen Hochschulen zum Wintersemester 135.000 StudentInnen. Darunter sind 25.000 Erstsemester.

Die Chancen auf ein Zimmer für Erstsemester sind nahezu aussichtslos. Dabei sind die ansteigenden StudentInnenzahlen den verantwortlichen PolitikerInnen seit langem bekannt. Maßnahmen für den Bau von studentInnengerechten Wohnungen sind nicht erfolgt.

Studentenwerk und Hochschulleitung gehen mit der studentischen Wohnungsnot ignorant um: die Zuständigkeit wird allein auf Land und Bund abgeschoben.

Trotz des studentischen Protestes im Wintersemester 1988/89, der auch eine Forderung nach Schaffung und Bereitstellung von erschwinglichen und bedarfsgerechten Wohnraum enthielt, sind keine Maßnahmen ergriffen worden, die auf eine Verbesserung der Wohnungssituation hinzielt.

Seit Jahren weigert sich die Landesregierung über Sofortbauprogramme und langfristige Baumaßnahmen für Studierende nachzudenken und einzuleiten.

In Frankfurt z. B. verweigert die Landesregierung das Grundstück für den Bau von 250 StudentInnenzimmern (Baufertige Pläne liegen seit langem in der Schublade des Studentenwerkes Frankfurt).
das gelbe steht zur Verfügung

Eine Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Kommune, die notwendig ist, um wirksame Maßnahmen einzuleiten, wurden bisher verhindert.

Um diesen unzumutbaren Zustand für StudentInnen zu beenden, muß nach Meinung der Landesastenkonzferenz folgende Punkte zur Beseitigung der Wohnungsnot ergriffen werden:

1. Sofortbaumaßnahmen müssen zu Semesteranfang eingeleitet werden, *die belien*
2. Bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum muß für alle der von der Wohnungsnot betroffenen zur Verfügung gestellt werden, *→ fertig sein*
3. Die Verordnung für die Zuschüsse zum Bau von StudentInnenwohnungen muß wieder eingeführt werden, *Sozialwly, für alle Bedürftigen*
4. Die Studentenwerke sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Land Hessen Wohnungen für StudentInnen anmieten bzw leerstehende Häuser, renovieren und den StudentInnen als Wohnraum zur Verfügung stehen, *zweckfreundliche Wohnraum realisieren*
5. Im Rahmen der städtischen Wohnungsbauförderung "Sozialbau" soll Wohnraum auch für StudentInnen zur Verfügung gestellt werden, *was in einigen Städten bisher verweigert wird*
6. Die Kommune muß ihrer sozialen Daseinsfürsorge endlich nachkommen.

15.16.12. #

LAK - Gütern

Wi + Doppelkennwert : 20 Mio
für Sud-Weg.

- Wi Bestand 9/9/20 Mio - absurd
- zu wenig

- Wo Not allg. Pb. → allg. Lsg.
- seit 10 J. = für

- Stadt nicht für von Soz. Wg. unerschaffen
→ Kammern

● Komp. Streitigkeiten
→